

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Lichtenstein, Haidhof, Brunnhof, Haidhof, St. Egidien, Schindlersort, Marienau, Raddehof, Ortmanndorf, Mitten St. Nikola, St. Jakob, St. Nikola, Elangendorf, Thurn, Riederwälden, Rahlshausen und Lichtenstein

Amtsblatt für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im Königlich-Kameralbezirk

Nr. 20. 68. Jahrgang. Donnerstag, den 24. Januar 1918. Veröffentlichte Zeitung im Kameralbezirk

Dieses Blatt erscheint täglich, außer Sonn- und Festtagen, nachmittags für den folgenden Tag. — Vierteljährlicher Bezugspreis 2 RM. 40 Pf. bei Vorbestellung 2 RM. 20 Pf. Einzelne Nummern 10 Pf. Bestellungen nehmen außer des Verlagsstellen in Lichtenstein, Wilsb. Markt-Straße 5 B, alle Reichlichen Postämtern, Postboten sowie die Auswärtigen entgegen. Inserate werden die fünfgespaltene Grundzeile mit 15 für auswärtige Besteller mit 20 Pf. berechnet. Wellenlinie 45 Pf. Im untern Teil folgt die zweispaltige Seite 45 Pf. für auswärtige 60 Pf. Belegblatt-Preis Nr. 7. Telegramm-Adresse: Tagesbl. L.

Lebensmittelversorgung in Lichtenstein.

Frische Seefische.

Bezugslebensmittelliste F 6. Nr. 1388—1570. Auf den Kopf 1/2 Pfund. 1/2 Pf. Sableau 70 Pf. bei Müller und G. Haidhof.

Ungar. Weißwein

vom Joh. Donnerstag, nachm. von 2—5 Uhr. 1 Liter 6 RM. Gefäß mitbringen.

Suppengemüse-Verkauf

Donnerstag von 3—5 Uhr in der hiesigen Bürgerschule; berücksichtigt werden nur die Nummern 1—700 der gelben und braunen Lebensmittelkarte. — Abgleich mitbringen!

Bekanntmachung.

Die Firmen, welche Straßpfe bestellt haben, können selbige morgen Donnerstag, den 24. Januar nachmittags von 2—4 Uhr, im Rathhaus, 1 Kasse, in Empfang nehmen.
Lichtenstein, den 23. Januar 1918.
Der Stadtrat.

Lebensmittelverkauf in Callenberg.

Verkauf von frischem Cablian.

Donnerstag, den 24. Januar auf den Kopf 1/2 Pfund für 75 Pf. Lebensmittelliste Nr. 2501 bis Schluss nachm. 2 bis 3 Uhr. Nr. 1 bis 100 nachm. 3 bis 4 Uhr.

Salzgemüseverkauf.

Freitag, den 25. Januar 1918.
Böhmen 1/2 Pfund 40 Pf. Rohlraut 1/2 Pfund 25 Pf. auf Lebensmittelliste.
Verkaufsstellen: Nr. 1—500 vormittags 8—9 Uhr, Nr. 501—1000 vormittags 9—10 Uhr, Nr. 1001—1500 vormittags 10—11 Uhr, Nr. 1501—2000 vormittags 11—12 Uhr, Nr. 2001—Schluss mittags 12—1 Uhr.

Belieferung der Sperrkarten mit Magermilch in der Molkerei Callenberg.

Auf die Karte 1/2 Liter.
Freitag, den 25. Januar:
Karten-Nr. 1—150 nachm. 2—3 Uhr, Karten-Nr. 151—300 nachm. 3—4 Uhr.
Sonnabend, den 26. Januar:
Karten-Nr. 301—450 nachm. 2—3 Uhr, Karten-Nr. 451—600 nachm. 3—4 Uhr.
Der Ortsernährungsamt für Callenberg.

Alle Feldbewirtschaftler, welche im laufenden Jahre Hafer oder Getreide anbauen wollen, aber noch kein Saatgut besitzen bzw. nur geringwertiges Getreide von der vorjährigen Ernte zur Aussaat zurückbehalten haben, werden aufgefordert, sich binnen 2 Tagen schriftlich in der Rathhauskassette mit folgenden Angaben zu melden:

1. Name und Wohnung des Bauern;
2. Größe der Ackerfläche;
3. Ist Hafer oder Getreide zur Aussaat und in welcher Menge von der vorjährigen Ernte zurückbehalten worden?
4. Befehdenfalls, ist dieses Saatgut zur Aussaat geeignet, oder ist es zu geringwertig?
5. Ob, wird Umtausch in besseres Getreide gewünscht? (Umtausch soll, wenn möglich, vermittelt werden. Er geht zu Lasten der Antragsteller.)

Diese Meldung haben auch die Feldbewirtschaftler zu erstatten, welche bereits eine Saatkarte beantragt haben.
Callenberg, den 22. Januar 1918.
Der Bürgermeister.

Hinterkorn.

Reg.-Nr. 94. / Betr. Bezugsverband.
Die Besitzer nicht mahlfähigen Saatkornes, insbesondere von Hinterkorn, haben diese Bestände unter Befugung einer Probe sowie einer Bescheinigung des landwirtschaftlichen Vertrauensmannes der Amtshauptmannschaft Glauchau anzugeben, die über die Verwendung nähere Bestimmung treffen wird. Die eigenmächtige Verwendung dergleichen Vorräte durch die Besitzer ist verboten. Zuwiderhandlungen werden nach § 79 der Reichsgetreideordnung bestraft.
Glauchau, den 19. Januar 1918.
Amtshauptmann Freiherr v. B. & C.

Kurze wichtige Nachrichten.

- König Ludwig und Königin Marie Theresia von Bayern begaben am 20. Februar das Fest der Goldenen Hochzeit. Ihrem Wunsch entsprechend ist die Feier mit Rücksicht auf den Ernst der Zeit in einfacher Weise begangen worden.
- Wie die „Deutsche Zeitung“ hört, ist der General von Löwenfeld, stellvertretender Kommandeur des 1. Korps, zur Disposition gestellt worden. Als sein Nachfolger wurde der General v. Richters in Aussicht genommen.
- Der Königlich Preussische Oberlandesgerichtsrat Dr. Adolf David in Düsseldorf wurde — nach dem Reichsanzeiger — zum Reichsgerichtsrat ernannt.
- Der Empfang der Parteiführer durch den Staatssekretär von Bülowmann ist vorläufig verabschiedet worden, weil sich der Staatssekretär von Bülow nicht angetrieben fühlt.
- Das Militärgericht in Bern verurteilte am 19. Januar die Ankläger Asscher, Adlin, Lomig, Jäger, Bartel, Seuberg und Weibel, alle beteiligt an den Unruhen in Zürich und Schwyz, wegen Weigerung in Knospfot und Wehrdienst hierzu zu Gefängnisstrafen von sechs Wochen bis zu zehn Monaten und den Ehrenlosen. Obersteuerrat Adlin wurde degradiert, Weibel um 4 Jahre des Landes verbannt.
- Nach einer Ratifizierung wurde Graf von Hertefeld Reichsminister in Höhe von 1000000 Dollar finanziell befreit.
- Antich wird aus London mitteilt, daß Graf von Hertefeld des Kriegskabinetts zurückgetreten ist.
- In Manchester kam es zu einem Streik der Arbeiter.
- Der italienische Kriegsminister General Diaz ist in Paris eingetroffen.

Ministerpräsident v. Seidler über den Frieden.

Wien, 21. Januar. Bei einer Beratung einer Abordnung der Arbeiterkammer mit der Regierung im Abgeordnetenhause erklärte der Ministerpräsident v. Seidler, es sei der heftigste Wunsch des Kaisers, sobald als möglich den Krieg durch einen ehrenvollen Frieden zu beenden. In Zukunft nur ein Sonderfrieden mit Russland möglich, so fällt die Verantwortung dafür auf die Ententemächte, die alle die wiederholten Friedensangebote der Mittelmächte ausgeschlagen haben. Dessen ungeachtet hätte die Regierung an dem Ziel eines möglichst baldigen allgemeinen Friedens fest. Internationale Vereinbarungen über Abrüstung und Selbstbestimmung der Völker nach ihrer Überzeugung die allgemeine Grundlage. Da keine territorialen Entschädigungen auf dem Wege von der 1. und 2. Verhandlung angesetzt werden, werden damit die Friedensverhandlungen nicht abgebrochen. Der Besatzungsstatus wird es überlassen bleiben, durch Volksabstimmungen auf freier Grundlage über staatliche Ordnung zu regeln, am besten durch eine auf breiter Grundlage errichteten konstituierenden Versammlung, deren Entscheidung in voller Freiheit und ohne Beschränkung durch die Besatzungsbehörden erfolgen sollen. Die Forderung der russischen Regierung nach Abgabe der besetzten Gebiete hätte die 1. und 2. Verhandlung allerdings abgelehnt, weil bei der Fortdauer des Krieges an den anderen Fronten und angesichts der noch nicht geklärten Verhältnisse Russlands diese Gebiete nicht ohne Gefährdung der mitteleuropäischen Interessen geräumt werden können. Doch wird bei dem guten Willen auf beiden Seiten sicher ein Komпромiß mit der russischen Regierung gefunden werden können. Da die Monarchie bei Erfüllung aller dieser Forderungen von keinen eigennützigen Forderungen ist; und bereit ist, den russischen Wünschen soweit

entgegenzukommen, als es die österreichisch-ungarischen Interessen gestatten, liegt der Ministerpräsident das vollständige Vertrauen, daß bei ebenbürtigen Willen auf der anderen Seite die Verhandlungen an dieser Frage nicht scheitern werden. Die Regierung ist jederzeit bereit, die gewählten Vertreter des Volkes über ihre Absichten und über den Gang der Verhandlungen freimütig zu unterrichten und dadurch das notwendige Vertrauen der Bevölkerung zur auswärtigen Politik zu beschaffen. Zum Schluss rief der Ministerpräsident auf die am Sonnabend veröffentlichte Erklärung des Kaisers des Heuberg, Grafen Czernin, hin.

Forderungen der Deutschböhmen.

Wien, 22. Januar. Die deutschböhmenische Vereinigung hat, im Abgeordnetenhause eine Erklärung abgegeben, worin auch die Forderungen der Forderungen entschieden Stellung angenommen und die Erzielung einer selbständigen Provinz Deutschböhmen mit allen eigentlichen Rechten und Garantungen eines freiständigen Landes im Rahmen des Autonomie Verzeichnisses und ohne irgendwelche Abhängigkeit vom tschechischen Teil Böhmens gefordert wird. Die Deutschböhmen werden den Vorschlag des österreichischen Reichsrats nicht anerkennen und keinesfalls dulden. Sie verlangen für die Provinz Deutschböhmen eine eigene Landesvertretung, aufbauend auf dem allgemeinen, aber unmittelbaren Wahlrecht. Abgrenzung und Vereinigung der deutschen Gebiet Böhmens und ist dieses Gebiet alle einem vollen Lande zukommenden Selbstbestimmung, Autonomie und Einrichtungen, ferner Berücksichtigung aller individuellen Staatsangehörigen und Tierner aus Deutschböhmen sowie wirtschaftliche Geltung der deutschen Sprache in Amt und Schule daselbst.

thum v. Schödt: ...
ebenfalls dagegen, ...
um v. Schödt ...
in scharfen Worten ...
Dr. Jöhst (natl.) ...
auf Zugleitung eines ...
den vom Jahre 1917 ...
den nicht zur Seite ...
Hilfskräfte im Kampf ...
die die besonderen ...
die die Regierung ...
interessierten Sachse ...
den hervortragen ...
den. Wir stellen ...
der unferer Worte ...
das für zum Aus ...
salle geschickt hat ...
zufragen und zu ...
vernünftigen bauern ...
leben, so wie ...
ste Zustimmung) ...
eben komme, die ...
licht und Fertige ...
en machten. Ein ...
sch sehr. (Verb ...
wir in nächster ...
in Kaufmänn ...
e. ...
Schlier. ...
mittel ...
dürfen, ist es ...
Unbera. ...